

Investmentfonds



Stand 30.09.2008

Jahresbericht

BHW Lazard Short Term Plus

Fondsmanagement:



Verwaltungsgesellschaft:



Über den gesamten Berichtszeitraum beherrschte die Finanzmarktkrise die Märkte. Eine kurzfristige Erholung im Oktober/November 2007 wurde schnell wieder durch die Jahresendilliquidität abgewürgt. Die Hoffnungen auf eine Marktberuhigung in 2008 wurden herb enttäuscht. Dazu trugen auch die Ereignisse um die US-Monoliner, Bear Stearns, Lehman und AIG bei. Während die Abschreibungen der Banken von Monat zu Monat stiegen, begannen auch in Europa die Hauspreise merklich zu fallen. Spanien stand dabei im Fokus, obwohl die Hauspreise bereits 2007 nicht nur in Irland, sondern auch in Deutschland gefallen waren. Im Ergebnis handelten spanische Papiere bis hin zu Covered Bonds zu erheblichen Risikoaufschlägen gegenüber den als wenig risikotragend wahrgenommenen niederländischen RMBS. Spanien ist neben UK-Non-Conforming-Loans eines der am meisten gemiedenen Segmente im europäischen ABS-Markt, aus Sicht des Fondsmanagements oft zu Unrecht.

In fast allen Bereichen nahmen die Ratingherabstufungen über das Jahr deutlich zu, der fundamentale Druck auf die Pools stieg. Commercial-MBS mit Collateral aus Großbritannien gerieten stark unter Druck. Das zweite Quartal brachte nach der Bear-Stearns-Lösung eine Erleichterungs-Rally, in der bis zum Sommer die Handelstätigkeit deutlich zunahm. Aber auch diese Verbesserung des Umfeldes war nicht von Dauer. Weiterhin negative

Nachrichten aus dem Bankensektor und die Abwesenheit vieler Marktteilnehmer während des Sommers ließen den Sekundärmarkt wieder erlahmen. Ihren vorläufigen Höhepunkt erreichte die Krise mit dem Bankrott von Lehman und der Verstaatlichung von AIG, gefolgt von US-Finanzminister Paulsons 700-Mrd-US-Dollar-Rettungsprogramm. In dieser ganzen Zeit kannten die Preise von ABS/MBS mit kurzen Pausen nur den Weg nach unten.

Der ABS-Anteil im Fonds schwankte zuletzt konstant um die 50-Prozent-Marke. Freigewordene Liquidität wurde in Festgelder oder Kurzläufer investiert. Darüber hinaus hat das Fondsmanagement in geringem Umfang AAA-ABS mit sehr kurzen Laufzeiten unter pari erworben, die zumeist noch in diesem Jahr ihre Vollrückzahlung haben werden. Vor dem Hintergrund der Finanzkrise stellte sich die Wertentwicklung des BHW Lazard Short Term Plus auf –6,1 Prozent.

Mit freundlichen Grüßen

Frankfurter Service
Kapitalanlage-Gesellschaft mbH

Geschäftsführung

Frankfurt am Main, den 21. November 2008

BHW Lazard Short Term Plus

Vermögensaufstellung zum 30.9.2008

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Währung in 1.000	Bestand 30.9.2008	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% - Anteil am Fonds- vermögen
Geldmarkt-Instrumente						7.322.345,81	73,37
Öffentliche Emittenten						7.322.345,81	73,37
Verzinsliche Wertpapiere						7.322.345,81	73,37
Auto Loans/Leases						145.572,46	1,46
1,513% FCC Retail ABS Fin.C. Noria 05 EO-FLR Notes 2005(20) Cl.A	EUR	500	500	0	% 29,1145	145.572,46	1,46
CDO of ABS						34.000,00	0,34
5,407% Euromax VI ABS Ltd. EO- FLR Notes 2007(97) Cl.B	EUR	100	0	0	% 34,0000	34.000,00	0,34
Commercial MBS						494.001,86	4,95
5,316% Forest Finance EO-FLR Notes 2005(15.18) S.1 Cl.B	EUR	400	0	0	% 81,6770	326.708,00	3,27
4,874% Titan Europe 2007-2 EO-FLR Notes 2007 (14.17) A2 Reg.S	EUR	200	0	0	% 83,6469	167.293,86	1,68
Financials						99.771,70	1,00
5,662% Bque Fédérative du Cr. Mutuel EO-FLR Medium- Term Notes 2008(10)	EUR	100	100	0	% 99,7717	99.771,70	1,00
Pfandbrief/Covered Bonds						2.101.820,01	21,06
4,911% Bremer LB Kreditanst. Oldenb. FLR-Öff.Pfdbr. S.26 2008(10)	EUR	200	200	0	% 99,3500	198.700,00	1,99
5,250% DEPFA Deutsche Pfand- briefbank MTN OPF Serie 1049 2008(10)	EUR	1.000	1.000	0	% 100,8110	1.008.110,00	10,10
5,086% Eurohypo AG FLR-MTN OPF Em.HBE1N1 07(12)	EUR	500	500	0	% 99,6500	498.250,01	4,99
3,500% Hypo Real Estate Bank Intern. Pfdbr.Ser.528 v.2003(09)	EUR	400	400	0	% 99,1900	396.760,00	3,98
Leveraged Loan CLO						886.076,00	8,88
5,384% Celf Low Levered Partners EO-FLR Notes 2007(24) Cl.B Reg.S	EUR	200	0	300	% 75,7500	151.500,00	1,52
5,165% North Westerly CLO III B.V. EO-FLR Notes 2006(22) Cl.B Reg.S	EUR	200	0	0	% 74,8990	149.798,00	1,50
5,548% Wood Street CLO I B.V. EO-FLR Notes 2005(21) Cl.C Reg.S	EUR	300	0	0	% 62,0000	186.000,00	1,86
5,666% Wood Street CLO II EO- FLR Notes 2006(21) Cl.B Reg.S	EUR	300	0	0	% 71,4000	214.200,00	2,15
6,656% Wood Street CLO IV B.V. EO-FLR Notes 2007(22) Cl.D Reg.S	EUR	300	0	0	% 61,5260	184.578,00	1,85
Leasing						142.911,58	1,43
1,959% Split 2 S.r.l. EO-FLR Notes 2004(06-18) Cl.A	EUR	300	300	0	% 37,1265	111.379,58	1,11
1,676% F-E Green S.r.l. EO-FLR Notes 2004(06/18) Cl.A	EUR	100	100	0	% 31,5320	31.532,00	0,32
Residential MBS						1.964.341,92	19,68
1,185% Atomium Mortgage Finance B.V. EO-FLR Notes 2003(09/09.34) Cl.A	EUR	500	500	0	% 24,9660	124.829,88	1,25
5,092% Capital Mortgage S.r.l. 2007-1	EUR	300	0	0	% 90,9930	272.979,00	2,74
5,310% Sestante Finance 4 S.r.l. EO-FLR Notes 2006 (08/46) Cl.B	EUR	400	0	0	% 65,6370	262.548,00	2,63
5,432% Gracechurch Mortgage Fdnng EO-FLR Notes 2005(11/41) Cl.Dc	EUR	300	0	0	% 76,9180	230.754,00	2,31
0,049% SWAFE I B.V. EO-FLR Notes 2002(09/32) Cl.A1	EUR	1.500	1.500	0	% 0,9463	14.194,26	0,14

BHW Lazard Short Term Plus

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Währung in 1.000	Bestand 30.9.2008	im Berichtszeitraum		Kurs	Kurswert in EUR	% - Anteil am Fondsvermögen
			Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge			
5,513% Bankinter 11 F.T.H. EO-FLR Notes 2005(48) Cl.C	EUR	200	0	0	% 61,8120	123.624,00	1,24
5,349% TDA Ibercaja 3 -F.T.A.-EO-FLR Notes 2006(43) Cl.B	EUR	200	0	0	% 63,2400	126.480,00	1,27
5,391% Granite Master Issuer EO-FLR Notes 2007 (12/54)2007-2 2C2	EUR	200	0	0	% 83,2220	166.444,00	1,67
5,205% Paragon Mortgages (No. 12) EO-FLR Notes 2006(11/38) B1B Reg.S	EUR	400	0	0	% 80,9050	323.620,00	3,24
5,458% Rural Hip.III Fdo d.Tit. Hipot.EO-FLR Notes 2002(14.32) Cl.B	EUR	300	0	0	% 77,5300	232.590,00	2,33
3,201% RMAC 2005-NS2 EO-FLR Notes 2005(37) M2C	EUR	200	0	0	% 43,1394	86.278,78	0,86
SME CLO						447.766,28	4,49
5,504% BBVA RMBS 2 -F.T.A.- EO-FLR Notes 2007(50) Cl.C	EUR	200	0	0	% 45,8080	91.616,00	0,92
5,352% Promise-K 2006-1 Cred.Lkd.Notes.Class B 2006(12)	EUR	300	0	0	% 97,0690	291.207,00	2,92
0,237% Smile Securit. Co. 2001 B.V. EO-FLR Notes 2001(11/27) Cl.B1	EUR	1.500	0	0	% 4,3296	64.943,28	0,65
Staatsanleihe						514.600,00	5,15
5,500% Italien, Republik EO-B.T.P. 2000(10)	EUR	500	500	0	% 102,9200	514.600,00	5,15
Unternehmensanleihe						491.484,00	4,93
5,188% Bayer AG FLR-Medium-Term Notes-Anleihe 2006(09)	EUR	100	100	0	% 99,7500	99.750,00	1,00
5,324% Brit. Amer.Tobacco Hldgs (NL) EO-FLR Medium-Term Notes 2006(10)	EUR	100	100	0	% 99,4100	99.410,00	1,00
5,204% Diageo Finance EO-FLR Medium-Term Notes 2007(12)	EUR	100	100	0	% 97,0740	97.074,00	0,97
5,108% EDP Finance B.V. EO-FLR Medium-Term Notes 2006(10)	EUR	100	100	0	% 97,7500	97.750,00	0,98
5,244% Volkswagen Bank GmbH FLR-Medium-Term Notes 2007(11)	EUR	100	100	0	% 97,5000	97.500,00	0,98
Summe Geldmarkt-Instrumente						7.322.345,81	73,37

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Währung in 1.000	Bestand 30.9.2008	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
im Berichtszeitraum						2.554.140,75	25,59
Bankguthaben, Verbindlichkeiten, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds							
Bankguthaben und Verbindlichkeiten						2.554.140,75	25,59
EUR - Guthaben	EUR	2.554.140,75				2.554.140,75	25,59
Sonstige Vermögensgegenstände						118.117,54	1,19
Zinsansprüche	EUR	118.117,54				118.117,54	1,19
Sonstige Verbindlichkeiten						- 14.910,69	- 0,15
Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	- 14.910,69				- 14.910,69	- 0,15
Fondsvermögen						EUR 9.979.693,41	100,00*
Anteilwert					EUR	44,82	
Umlaufende Anteile					Stück	222.675	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)							73,37
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)							0,00
* Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.							
Das Sondervermögen ist teilweise in Produkten investiert, für deren Bewertung zum Abschlussstichtag infolge der Finanzmarktkrise ein liquider Markt nicht vorhanden war. Die Bewertung erfolgte insoweit mit geschätzten Zeitwerten auf der Grundlage von indikativen Broker-Quotierungen oder an die aktuellen Marktinformationen angepassten Bewertungsmodellen und Zahlungsströmen der Produkte.							
Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 9 Abs. 5 Satz 4 Derivate V.)							
IBOXX Euro Coll.Cov. 1-3Y		0,90 %	1.6.2006 – 30.9.2008				
ML Global Broad Coll. 1-3Y		0,10 %	1.6.2006 – 30.9.2008				
Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gem. § 10 Abs. 1 Satz 2 und 3 Derivate V.							
Kleinster potenzieller Risikobetrag:				0,29 % (7.5.2008)			
Größter potenzieller Risikobetrag:				0,54 % (30.9.2008)			
Durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag:				0,43 %			
Wertpapierkurse bzw. Marktsätze							
Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/ Marktsätze bewertet:							
Inländische Aktien		Kurse per 30.09.2008					
Inländische Optionen		Kurse per 29.09.2008					
Inländische Finanzterminkontrakte		Kurse per 29.09.2008					
Andere Wertpapiere Inland		Kurse per 29.09.2008					
Europäische und asiatische Aktien		Kurse per 30.09.2008					
Asiatische Anleihen		Kurse per 30.09.2008					
Asiatische Finanzterminkontrakte		Kurse per 30.09.2008					
Andere ausländische Finanzterminkontrakte		Kurse per 29.09.2008					
Andere Wertpapiere Ausland		Kurse per 29.09.2008					
Devisen		Kurse per 30.09.2008					
Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:							
Käufe und Verkäufe in Geldmarktinstrumenten (Marktzuoordnung zum Berichtsstichtag)							
Verzinsliche Wertpapiere – Amtlicher Börsenhandel und Organisierter Markt							
6,166% Bankinter 4 Fdo d. Tit.							
Hipot. EO-FLR Notes							
2002(16.38) Cl.C	EUR		0	100			
5,618% BP Mortgages S.r.l.							
2007-2 EO-FLR Notes							
2007(44) Cl.C	EUR		0	100			
3,250% Bundesrep.Deutschland							
Bundesobl.Ser.144							
v.2004(09)	EUR		1.000	1.000			
4,000% Bundesrep.Deutschland							
Bundesschatzanw.							
v.2007(09)	EUR		400	400			

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Währung in 1.000	im Berichtszeitraum	
		Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
3,250% DEPFA Deutsche Pfandbriefbank Öff.Pfdr. S.617 v.2004(09)	EUR	200	200
2,500% Dt. Genoss.-Hypothekenbank AG Öff.Pfdr. R.995 v.2005(10)	EUR	500	500
0,648% Dutch MBS B.V. EO-FLR Notes 01(08/77) Cl.A	EUR	1.000	1.000
0,621% Dutch MBS B.V. EO-FLR Notes 01(08/77) Cl.A	EUR	1.000	1.000
4,250% Eurohypo AG Öff.Pfdr. R.779 v.1998(08)	EUR	500	500
0,000% Frankreich EO-Treasury Bills 6.12.2007	EUR	0	1.000
5,383% Holmes Master Issuer 06-1 EO-FLR Notes 2006(40) Cl.3C2	EUR	0	300
5,558% Lombard Street CLO I EO-FLR Notes 2006(23) Cl.B	EUR	0	500
5,164% Opera France One EO-FLR Notes 2006(13.16) Cl.A	EUR	0	650
5,000% Österreich, Republik EO-Bundesanl. 1998(08) 1	EUR	0	1.500
5,500% Österreich, Republik EO-Bundesanl. 1999(10) 4	EUR	650	650
3,384% PROVIDE-A 2001-1 EO-FLR Notes 2001(07/37/39) Cl.B	EUR	0	200
2,572% Sagres Sdad d.Tit.d.Cred. EO-FLR Notes 2005(14/56) 1 Cl.A	EUR	0	100
5,104% TDA Ibercaja 4 -F.T.A.- EO-FLR Notes 2006(44) Cl.A2	EUR	0	87
5,141% Valencia Hipotecario 3 - F.T.A EO-FLR Notes 2006(44) Ser.A2	EUR	0	200
3,500% WestLB Covered Bond Bank EO-Securities 2003(08) Reg.S	EUR	500	500
Nichtnotierte verzinsliche Wertpapiere			
5,500% DEPFA Deutsche Pfandbriefbank Öff.Pfdr. G6 v.1999(10)	EUR	1.000	1.000
Die Gesellschaft erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Depotbank oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen.			
Ein wesentlicher Teil der aus dem Sondervermögen an die Gesellschaft bzw. an die Frankfurter Service KAG geleisteten Vergütungen wird für Vergütungen an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen verwendet.			

**Ertrags- und Aufwandsrechnung
für den Zeitraum vom 1.10.2007 bis 30.9.2008**

	EUR insgesamt	EUR je Anteil
Zinsen aus Geldmarkt-Instrumenten inländischer Aussteller ¹	112.170,05	0,50
Zinsen aus Bankguthaben im Inland	78.021,51	0,35
Zinsen aus Geldmarkt-Instrumenten ² ausländischer Aussteller ¹	344.575,02	1,55
Veräusserungserfolge aus Finanzinnovationen	-190.266,76	-0,85
Erträge insgesamt	344.499,82	1,55
Verwaltungsvergütung	30.907,81	0,14
Depotbankvergütung	4.904,09	0,02
Fremdkosten der Depotbank	2.209,93	0,01
Veröffentlichungs-, Prüfungs- und Druckkosten	22.009,79	0,10
Aufwendungen insgesamt	60.031,62	0,27
Ordentlicher Nettoertrag	284.468,20	1,28

Total Expense Ratio (TER) 0,58%

¹ einschließlich Schuldscheindarlehen

² einschließlich Geldmarktpapiere inländischer Aussteller und Geldmarktfonds

Entwicklung des Fondsvermögens

	EUR	EUR
Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres		11.199.005,48
Ausschüttung für das Vorjahr		-58.215,00
Mittelzuflüsse aus Anteilsverkäufen:	1.999.513,91	
Mittelabflüsse aus Anteilsrücknahmen:	-2.478.035,96	
Mittelzufluss/-abfluss (netto):		-478.522,05
Ertragsausgleich		8.034,72
Ordentlicher Nettoertrag		284.468,20
Realisierte Gewinne		13.752,65
Realisierte Verluste		-48.219,55
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste		-940.611,04
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		9.979.693,41

Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil
Vortrag	-35.704,00	-0,16
Ordentlicher Nettoertrag	284.468,20	1,28
Realisierte Gewinne	13.752,65	0,06
Realisierte Verluste	-48.219,55	-0,22
	214.297,30	0,96
Vortrag auf neue Rechnung	-70.726,70	-0,32
Gesamtausschüttung	285.024,00	1,28
Davon:		
Barausschüttung	285.024,00	1,28

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Geschäftsjahr (Abschlussdatum)	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
30.9.2005	192.434.016	50,03
30.9.2006	53.000.662	50,10
30.9.2007	11.199.005	47,99
30.9.2008	9.979.693	44,82

Frankfurter Service Kapitalanlage-Gesellschaft
Geschäftsführung

Frankfurt am Main, den 21. November 2008

Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers

„Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers

Wir haben gemäß § 44 Absatz 5 des Investmentgesetzes (InvG) den Jahresbericht des Sondervermögens **BHW Lazard Short Term Plus** für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2007 bis 30. September 2008 geprüft. Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des InvG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 44 Absatz 5 InvG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht den gesetzlichen Vorschriften.“

Frankfurt am Main, den 21. November 2008

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Kuppler
Wirtschaftsprüfer



Doublier
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Hinweise für inländische Anleger*

Kursgewinne, Zinsen und zinsähnliche Erträge

Auf Ebene des Sondervermögens sind Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Gewinne aus Termingeschäften für den Anleger stets steuerfrei. Dagegen sind Zinsen und zinsähnliche Erträge beim Anleger grundsätzlich steuerpflichtig. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Erträge thesauriert oder ausgeschüttet werden. Ausgeschüttete oder thesaurierte Erträge des Sondervermögens unterliegen teilweise einer Zinsabschlagsteuer und dem Solidaritätszuschlag. Der Zinsabschlagsteuersatz bei Depotverwahrung im Inland bzw. bei einem thesaurierenden Sondervermögen beläuft sich auf 30 %. Hierbei handelt es sich lediglich um eine Steuervorauszahlung, die auf die endgültige Einkommensteuerschuld des Anlegers angerechnet werden kann. Sie erfasst aber nicht die gesamte steuerpflichtige Ausschüttung bzw. sämtliche thesaurierten Erträge des Sondervermögens, sondern insbesondere die Zinserträge. Einzelheiten über die auf ausgeschüttete oder thesaurierte Erträge des Sondervermögens entfallende Zinsabschlagsteuer sind diesem Jahresbericht zu entnehmen.

In- und ausländische Dividenden

Inländische und ausländische Dividenden, die vom Sondervermögen ausgeschüttet oder thesauriert werden, sind beim Anleger nur in Höhe der Hälfte steuerpflichtig (sog. Halbeinkünfteverfahren). Bei Ausschüttung oder Thesaurierung wird von der gesamten inländischen Dividende, d. h. auch von der steuerfreien Hälfte, Kapitalertragsteuer in Höhe von 20 % abgezogen.

Solidaritätszuschlag

Auf bei Ausschüttungen oder Thesaurierungen abzuführende Kapitalertragsteuerbeträge und Zinsabschlagsteuerbeträge ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer anrechenbar.

Freistellungsauftrag

Die vorgenannten Steuern werden nicht erhoben, wenn der Anleger einen Freistellungsauftrag oder eine NV-Bescheinigung vorlegt und die steuerpflichtigen Ertragsanteile pro Jahr 801 Euro bei Einzel- bzw. 1.602 Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen oder eine NV-Bescheinigung eingereicht wurde.

BHW InvestmentDepot

Verwahrt der Anleger die Anteile eines ausschüttenden Fonds im BHW InvestmentDepot und liegen Freistellungsauftrag in ausreichender Höhe oder NV-Bescheinigung vor, so wird die gesamte Ausschüttung in Form kostenfreier neuer Investmentanteile automatisch wiederangelegt. Handelt es sich um einen thesaurierenden Fonds, so werden dem Anleger die vom Fonds abzuführenden Steuern ebenfalls in Form kostenfreier neuer Fondsanteile vergütet. Liegt kein ausreichender Freistellungsauftrag oder eine NV-Bescheinigung vor, erhält der Anleger eine Steuerbescheinigung, mit der er die abgezogenen Steuern (Zinsabschlag- bzw. Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag) im Rahmen seiner Einkommensteuer-Veranlagung auf seine Einkommen-Steuerschuld anrechnen lassen kann.

Negative steuerliche Erträge

Sind die steuerlichen Erträge des Sondervermögens insgesamt negativ, wird dieser Wert auf Ebene des Sondervermögens vorgetragen und kann auf Ebene des Sondervermögens mit künftigen positiven steuerpflichtigen Erträgen der Folgejahre verrechnet werden. Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

* Stand 30. September 2008

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Der Anleger muss Gewinne aus der Veräußerung seiner Anteile versteuern, sofern er die Anteile nicht mehr als zwölf Monate im Privatvermögen hält und er die jährliche Freigrenze von 512 Euro überschreitet. Entsprechende Verluste können mit Veräußerungsgewinnen innerhalb der Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften auch des Vorjahres oder künftiger Jahre verrechnet werden.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Sondervermögens wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Übt die Gesellschaft ihr Wahlrecht zum Abzug der ausländischen Quellensteuer auf Fondsebene nicht aus, dann ist die anrechenbare Quellensteuer auf Antrag des Anlegers bei der Ermittlung der Summe der Einkünfte abzugsfähig oder auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer des Anlegers anzurechnen, der auf die entsprechenden ausländischen Einkünfte entfällt.

Zwischengewinne

Seit dem 1. Januar 2005 ist die Besteuerung sogenannter Zwischengewinne wieder eingeführt. Die in den Erlösen aus der Rückgabe oder Veräußerung von Anteilen enthaltenen anteiligen Zinsen, Zinsansprüche und entsprechende Einnahmen aus in- und ausländischen Investmentfonds sind steuerpflichtig. Der Zwischengewinn unterliegt der Zinsabschlagsteuer und wird börsentäglich errechnet und veröffentlicht.

Der vom Anleger beim Erwerb von Anteilen im Ausgabepreis gezahlte Ertragsbestandteil (gezahlter Zwischengewinn) ist als negative Einnahme im jeweiligen Kalenderjahr von vereinnahmten Zwischengewinnen oder sonstigen Erträgen, beispielsweise Ausschüttungen auf die Investmentanteile, abzugsfähig. Die Steuerpflicht des vereinnahmten Zwischengewinns bzw. der in der

Ausschüttung enthaltenen Zinserträge oder der thesaurierten Zinserträge erstreckt sich somit auf die konkrete Besitzdauer des jeweiligen Anlegers.

Ausschüttung

Die Höhe der Ausschüttungen orientiert sich prinzipiell an den jeweiligen Zins- und Dividendeneinnahmen des einzelnen Fonds. Beim BHW Lazard Short Term Plus lag der Ausschüttungsbetrag bei 1,28 Euro pro Anteil. Der Anteilwert des Fonds verringerte sich am Ausschüttungstag um die Gesamtausschüttung pro Anteil. Die Zusammensetzung der steuerlichen Erträge entnehmen Sie bitte der Aufstellung auf Seite 11.

Steuerliche Hinweise

Detaillierte Informationen zu den Ausschüttungsdaten sowie die zur Besteuerung im Inland erforderlichen Erläuterungen finden Sie im Kapitel „Steuerliche Hinweise“ auf Seite 9 ff. Wie sich die Ausschüttung berechnet, erfahren Sie am Ende der Vermögensaufstellung der Fonds.

Kostenfreie Wiederanlage

Wenn Sie Ihre Anteile im BHW InvestmentDepot verwahren und uns ein Freistellungsantrag in ausreichender Höhe vorliegt, erfolgt die Wiederanlage der abzuführenden Steuern kostenfrei. Dabei schreiben wir Ihrem Investmentkonto zusätzliche Anteile bzw. Anteilbruchteile (bis zu drei Nachkommastellen) gut.

Steuerliche Hinweise
für inländische Anleger

Steuerliche Angaben für Inländer je Anteil (gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 InvStG)

BHW Lazard Short Term Plus

WKN: 800629
Währung: EUR
Tag der Ausschüttung: 14.11.2008

Die Werbungskosten eines Fonds sind beim Anleger nur zu 90 % abzugsfähig. Hierdurch unterscheidet sich der steuerpflichtige Ertrag je Fondsanteil vom steuerpflichtigen Betrag des Anlegers.

	Privat-anleger	Betrieblicher Anleger EStG	Betrieblicher Anleger KStG
1a) Betrag der steuerpflichtigen Erträge je Anteil ¹ davon nicht steuerbar je Anteil – nicht steuerbare Kapitalrückzahlungen/Substanzausschüttungen/ erstattete ausländische Quellensteuer (QueSt) ²	1,2800	1,2800	1,2800
1b) Betrag der ausgeschütteten Erträge zzgl. QueSt ³ In der Ausschüttung enthaltene	1,3045	1,3045	1,3045
1c) aa) – ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
1c) bb) – im Privatvermögen steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren, Bezugsrechten und Termingeschäften ⁴	0,0000	–	–
1c) cc) – Erträge, die dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen (i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG) ⁵	0,0000	–	0,0000
1c) dd) – Erträge, die der Steuerbefreiung i.S.d. § 8b I KStG unterliegen ⁵	–	0,0000	–
1c) ee) – Veräußerungsgewinne, die dem Halbeinkünfteverfahren (HEV) unterliegen (i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG) ⁶	–	–	0,0000
1c) ff) – Veräußerungsgewinne, die der Steuerbefreiung i.S.d. § 8b II KStG unterliegen ⁶	–	0,0000	–
1c) gg) – steuerfreie Erträge aus der Veräußerung von Bezugsrechten auf Freianteile an Kapitalgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000
1c) hh) – steuerfreie Gewinne aus dem An- und Verkauf inl. und ausl. Grundstücke außerhalb der 10-Jahresfrist	0,0000	–	–
1c) ii) – Einkünfte, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausl. Mieterträge und Gewinne aus An- und Verkauf ausl. Grundstücke)	0,0000	0,0000	0,0000
1c) jj) – ausl. Einkünfte, auf die tatsächlich ausl. Quellensteuer einbehalten wurde, sofern die ausl. Quellensteuer nicht als Werbungskosten behandelt wurde	0,0000	0,0000	0,0000
1c) kk) – ausl. Einkünfte, auf die ausl. Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer)	0,0000	0,0000	0,0000
1c) ll) – Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2 a	–	2,1589	2,1589
1d) aa) Bemessungsgrundlage (BMGL) für 30 %ige Zinsabschlagsteuer (ZAST) ⁷	1,3045	1,3045	1,3045
1d) bb) Bemessungsgrundlage (BMGL) für 20 %ige Kapitalertragsteuer (KESt) ⁷	0,0000	0,0000	0,0000
1e) aa) anzurechnende/zu erstattende ZAST i.H.v. 30 %	0,3913	0,3913	0,3913
1e) bb) anzurechnende/zu erstattende KESt i.H.v. 20 %	0,0000	0,0000	0,0000
1f) aa) anrechenbare oder abzugsfähige ausl. Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
1f) bb) abzugsfähige ausl. Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
1f) cc) fiktive ausl. Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
1g) Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung (bei Immobilien)	0,0000	0,0000	0,0000
2) Teilthesaurierung/ausschüttungsgleicher Ertrag	0,0000	0,0000	0,0000
steuerpflichtiger Betrag des Anlegers^{8,9}	1,3045	1,3045	1,3045

¹ Der Betrag der Ausschüttung ist dargestellt ohne im Ausland einbehaltene QueSt.

² Die separate Darstellung von Kapitalrückzahlung/Substanzausschüttung/nicht steuerbaren erstatteten QueSt ist nach § 5 InvStG grundsätzlich nicht nötig.

³ Der Betrag der ausgeschütteten Erträge ist dargestellt ohne ausschüttungsgleiche Erträge, thesaurierte Zinsen und Dividenden der Vorjahre. Im Ausland einbehaltene QueSt ist in dem Betrag der ausgeschütteten Erträge enthalten.

⁴ Beim Privatanleger gelten 10 % der mittelbaren Werbungskosten des Fonds als nicht abzugsfähig, diese müssen daher bei den steuerfreien Veräußerungsgewinnen aus WP und Termingeschäften beim Privatanleger berücksichtigt werden.

⁵ Unter Berücksichtigung anteiliger mittelbarer Werbungskosten werden Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. Erträge i.S.d. § 8b I KStG in vollen Beträgen angegeben.

⁶ Bestehen im Wesentlichen aus Veräußerungsgewinnen aus Aktien und aktienähnlichen Genuss-Scheinen.

⁷ Nach Aussage des Bundesministeriums für Finanzen (30.4.2004) ist bei der Darstellung der BMGL bei Publikumsfonds immer auf den Privatinvestor abzustellen. Hiermit ist die vorliegende ZAST-BMGL Basis für die 30 %ige ZAST und die KESt-BMGL Basis für die 20 %ige KESt. Bei ausländischen Investmentfonds fällt die KESt nicht an.

⁸ Der steuerpflichtige Gesamtbetrag des jeweiligen Anlegers ergibt sich aus den Zinserträgen zu 100 % und Dividendenerträgen nach dem HEV bzw. dem Beteiligungsprivileg nach § 8b Abs. 2 KStG. Es ist zu beachten, dass eine Berücksichtigung von § 8b Abs. 5 KStG (5 % der Bezüge aus § 8b Abs. 1 KStG sind bei Kapitalgesellschaften als nicht-abzugsfähige Betriebsausgaben zu qualifizieren und damit steuerlich hinzuzurechnen) nicht stattfindet. **Die für Ihre Steuererklärung maßgeblichen Informationen entnehmen Sie bitte der Jahressteuerbescheinigung bzw. Erträgnisaufstellung, die Sie mit separater Post von Ihrer depotführenden Stelle erhalten.**

⁹ § 8 b Abs. 7 und 8 KStG finden bei der Darstellung keine Berücksichtigung. Nach § 8 b Abs. 7 KStG finden die § 8 b Abs. 1 – 6 KStG keine Anwendung auf Kreditinstitute oder Finanzdienstleistungsinstitute, die die Anteile im Handelsbuch halten. Nach § 8 b Abs. 1 – 7 KStG keine Anwendung auf Kranken- und Lebensversicherungen. D. h. eine Steuerfreistellung auf Dividenden kommt bei diesen Anlegergruppen nicht in Betracht.

Hinweis

für die Abgeltungsteuer

Der Bundesrat hat am 6.7.2007 dem Unternehmensteuerreformgesetz 2008 zugestimmt. Durch dieses Gesetz kommt es u. a. zur Einführung einer Abgeltungsteuer in Deutschland ab dem 1.1.2009. Bitte beachten Sie, dass es durch die Einführung der Abgeltungsteuer voraussichtlich zu Änderungen in der Behandlung von Erträgen aus Investmentfonds für Privatanleger kommen wird.

Insbesondere ist nach dem derzeitigen Stand des Unternehmensteuerreformgesetzes vorgesehen, dass ausgeschüttete Erträge und solche Erträge, die als ausgeschüttet gelten (wie insbesondere thesaurierte Zinsen und Dividenden) im Abgeltungssteuerregime einem Steuersatz von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) unterliegen. Dividenden werden dabei in voller Höhe berücksichtigt (Wegfall des Halbeinkünfteverfahrens).

Die Steuer wird regelmäßig von der Kapitalanlagegesellschaft bzw. der depotführenden Stelle (bei Inlandsverwahrung) einbehalten, so dass in vielen Fällen keine Angaben in der Steuererklärung erforderlich sind. Angaben in der Steuererklärung müssen jedoch weiterhin gemacht werden, insbesondere wenn kein Steuerabzug vorgenommen wurde und wenn außergewöhnliche Belastungen in der Steuererklärung geltend gemacht werden. Zudem sind ggf. Angaben für Kirchensteuerzwecke erforderlich, selbst wenn der Steuerabzug von 25 % bereits erfolgt ist. Angaben in der Steuererklärung können zudem in bestimmten Fällen sinnvoll sein. So wird der persönliche Steuersatz zu Grunde gelegt, wenn er niedriger ist als 25 % und Angaben zu den Kapitalerträgen in der Steuererklärung gemacht werden.

Werbungskosten in Zusammenhang mit Einnahmen aus Kapitalvermögen können nicht mehr geltend gemacht werden. An die Stelle des Sparerfreibetrags und des Werbungskostenpauschbetrags tritt ein Sparer-Pauschbetrag von 801 Euro (bzw. 1.602 Euro bei zusammenveranlagten Ehegatten).

Für ausgeschüttete Wertpapierveräußerungs- und Termingeschäftsgewinne gelten Sonderregelungen. Soweit Wertpapiere veräußert werden bzw. Termingeschäfte geschlossen werden, die vor dem 1.1.2009 erworben bzw. eingegangen wurden, können hieraus resultierende Gewinne auch weiterhin steuerfrei an Privatanleger ausgeschüttet werden.

Gewinne aus der Veräußerung von Investmentanteilen eines Privatanlegers unterliegen künftig unabhängig von der Haltedauer der Abgeltungsteuer. Allerdings können Fondsanteile, die vor dem 1.1.2009 erworben wurden, weiterhin steuerfrei veräußert werden, sofern die Veräußerung außerhalb der einjährigen Spekulationsfrist stattfindet.

Frankfurter Service
Kapitalanlage-Gesellschaft mbH
Neue Mainzer Straße 80
60311 Frankfurt am Main

Telefon (0 69) 79 53 38 0
Telefax (0 69) 79 53 38 99

Gezeichnetes und eingezahltes Eigenkapital:
5,0 Mio. EUR

Haftendes Eigenkapital:
5,1 Mio. EUR

Gesellschafter der Frankfurter Service Kapital-
anlage-Gesellschaft ist die BHF-BANK
Aktiengesellschaft.

Depotbank

WestLB Aktiengesellschaft
Herzogstraße 15
40217 Düsseldorf

Gezeichnetes und eingezahltes Eigenkapital:
2,2 Mrd. EUR

Haftendes Eigenkapital:
7,7 Mrd. EUR

Fondsmanager

Lazard Asset Management (Deutschland) GmbH
Alte Mainzer Gasse 37
60311 Frankfurt am Main

Geschäftsführung

Thomas Grünewald
Zugleich Geschäftsführer der FRANKFURT-TRUST
Invest Luxemburg AG und Börsenrat der Frankfurter
Wertpapierbörse

Derenik Grigorian

Aufsichtsrat

Dietmar Schmid
Vorsitzender
Mitglied des Vorstands der BHF-BANK

Karl Stäcker
stellv. Vorsitzender
Sprecher der Geschäftsführung FRANKFURT-TRUST
und Frankfurter Fondsbank GmbH

Wolfgang Danicke
Direktor der BHF-BANK

Jürgen Paul Frank
Direktor der BHF-BANK

Ingo M. Mandt
Mitglied des Vorstands BHF-BANK

Prof. Dr. Hartwig Webersinke

Anlageausschuss

Andreas C. Hübner
Lazard Asset Management (Deutschland) GmbH

Winfried Hutmann
Frankfurter Service Kapitalanlage-Gesellschaft mbH

Matthias Kruse
Lazard Asset Management (Deutschland) GmbH

Gerrit Schulken
RMX Risk Management Exchange

Eberhard Vetter
FEHO Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH



Fondsverwaltung:

Frankfurter Service
Kapitalanlage-Gesellschaft mbH

Neue Mainzer Straße 80
60311 Frankfurt am Main
Telefon 0 69 / 79 53 38 0